

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 31 (1957)

Artikel: Ein Schirmprojekt für das Freiamt 1683
Autor: Müller, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Schirmprojekt für das Freiamt

1683

Dr. Hans Müller, Wohlen

Seit der Glaubensspaltung schleppte sich unter den Eidgenossen ein unfruchtbarer religiöser Hausstreit hin. Sondertagsatzungen und fremde Bündnisse ließen ihn nicht einschlafen. Im Bauernkrieg kämpften katholische und reformierte Bauern Schulter an Schulter gegen katholische und reformierte Städte; die konfessionelle Trennungslinie war ausgelöscht. Aber kaum war der Kampf zu Ende, so trat der religiöse Zwiespalt wieder in voller Schärfe hervor. Fort und fort haderten die Katholiken und die Reformierten wegen der Verwaltung der gemeinen Vogteien. Ebenso reizten sich die beiden Parteien, indem sie die Beziehungen zu ihren auswärtigen Glaubensverwandten erneuerten. Es kam zum ersten Villmergerkrieg 1656, der damit endete, daß die Vormachtstellung der katholischen Orte in der Eidgenossenschaft bestehen blieb. Sebastian Grüter führte über die damalige Lage aus ¹⁾: «Der Sieg bei Villmergen am 24. Januar 1656 hatte nicht den Wert einer Entscheidung. Er entfernte die Steine des Anstoßes auf den Wegen der beiden Parteien nicht, befreite die Eidgenossen nicht vom gegenseitigen Mißtrauen, Argwohn und Haß. Zwar war dem blutigen Austrag der Gegensätze ein Ende gemacht worden, aber die Feindseligkeiten dauerten im politischen Bereiche an. Sie machten sich in gereizter Forderung und schroffer Ablehnung bemerkbar und belasteten selbst die wirtschaftlichen Beziehungen. Der Friede zu Baden bedeutete keinen eigentlichen Abschluß. Der Sieger hatte nicht den Willen, auf eine Sühne in Geld zu verzichten, besaß aber auch nicht die Macht, sie zu erzwingen, und dem Schiedsgerichte fehlte das Ansehen, um diese Streitfrage aus der Welt zu schaffen. Die Forderung religiöser Gleichberechtigung in den gemeinen Herrschaften wollten dagegen die beiden Städte nicht preisgeben, bestanden darauf bei jeder Gelegenheit, und dieses stete Fordern wie das ebenso unausbleibliche Nein vergifteten das Zusammen-

leben unheilbar. Daher blieb die Unruhe.» Ja, schon in den Jahren 1657 und 58 hielt Luzern im Beisein der Kriegsräte eine Musterung, wobei die Ausrüstung und alle Zubehör der Mannschaft so genau geprüft wurden, als gelte es demnächst auszuziehen. Ein interessantes Licht auf diese Zeit wirft ein Dokument aus dem Staatsarchiv Aarau²⁾, das mit «Ao 1658 Abscheydt von dem 28 ten 7bris» bezeichnet ist und keine weiteren Angaben enthält: «Wir haben erachtet, nach aller kriegserfahrener Meinung, daß fürbaß für uns besser und gedeihlicher sein werde, nit mehr wie vorhin bescheiden, uns allei defensive zue halten, sondern eine tapfere Mannschafts-Resolution zue fassen, mit einem oder zwei namhaften Kriegshaufen den Feind auf seinem Grund und Boden anzugreifen, den Tanzplatz in seinem Haus zue machen und in seiner Küche zu läben und ihm soviel möglich Schaden und Abbruch zue thun.» Die Unruhe in Luzern mehrte sich, als 1659 und 1661 Solothurn und Willisau die Meldung schickten über bernische Musterungen und Rüstungen. Es wurden Vorsichtsmaßnahmen getroffen; bereits wurde auch über die Besetzung von Baden, Mellingen und Bremgarten, über die Versorgung mit Salz und andern kriegswichtigen Dingen geredet. Bald trat aber wieder eine Entspannung ein; nicht ohne Bedeutung dafür mochte die am 24. September 1663 in Paris erfolgte Neubesiegelung des Bündnisses mit Frankreich durch die XII Orte und die Zugewandten sein. Doch schon im Oktober 1663 wurde von den Kriegsräten der V Orte wieder ins Kriegshorn geblasen, von der «bald einfallenden Ruptur» geredet und ernsthaft an einen Ueberfall der Zürcher auf das Kloster Rheinau geglaubt. Ueberhaupt wurde das Verhältnis zu Zürich wegen der Vorgänge im Thurgau zusehends unlieblicher. Umsonst war das Mahnwort Ludwigs XIV., dem ein blutiger Austrag des konfessionellen Haders mit Rücksicht auf sein Söldnerbedürfnis zuwider war. Indessen fürchtete man in Luzern Bern weit mehr, besonders auch wegen der erneuten Musterung bei Langenthal. Außenpolitische Ereignisse lenkten vorübergehend den Blick von Bern ab. Als aber der Angriffskrieg Frankreichs gegen Holland 1678 dem Ende zuing, Bern aus Furcht vor den heimkehrenden Kriegern und zur Vorbereitung für das Defensionale eine allgemeine Musterung abhielt, lebte in Luzern das Mißtrauen erneut auf und erzeugte eine Unruhe, die wiederum ernsthaft kriegserische Maßnahmen zur Folge hatte. Es erregte Bedenken, als bekannt wurde daß die bernische Wehrschau insgeheim in den Scheunen der Dörfer stattfand, daß den Bauern verboten wurde, länger als zwei Stunden von zuhause wegzugehen. Man vernahm auch die Drohung, Bern wolle Rache für

Villmergen nehmen, die dort verlorenen Stücke wieder zurückholen. Solche Absicht traute man General Erlach gerne zu. Daher wuchs die Aufregung in Luzern. Die Wachtfeuer mußten errichtet, eine Dauerwacht mit geladenen Mörsern oder Doppelhaken an bestimmten Plätzen aufgestellt und für das Zeichen zur Sammlung zwei Los-Schüsse gerüstet werden. Bald aber stellten luzernische Späher fest, daß an der Aare keine Kriegslust herrsche. Die Bewegung legte sich, die Unruhe erlosch jedoch nicht ganz. Auch der Kriegsrat entwickelte fortgesetzt eine rührige Tätigkeit. Aber das hing zusammen mit dem Glarner-Handel, der seit Beginn der achtziger Jahre den religiösen Hader neu entfachte. Grüter sagt dazu ³⁾: «Seit dem Anfang der achtziger Jahre wurde die Glarner Frage eine Störung im Zusammenleben der beiden Konfessionen auch in der übrigen Eidgenossenschaft ⁴⁾. Daher die häufigen Sitzungen des Luzerner Kriegsrates in den Jahren 1680—83, die Menge seiner militärischen Verordnungen, sein Drängen zu beschleunigter Aufrüstung, zur Einübung der Mannschaft und zur Abhaltung von Schießtagen, zu gründlicher Inspektion und Musterung, seine Sorge für die Bereitschaft des Zeughauses; auch die vielen Kundschaften durch Spähung, das stete Wort von der nahen ‚Ruptur‘ zeugen von der Spannung. Im August 1683 mußte der Ratschreiber von Luzern den Propst in Beromünster und den Schultheißen von Sursee über die Hilfe anfragen, die man von dort erwartete. Mit dem Landvogte von Baden wurde ernst geredet, wie die Uebergänge über die Reuß erschwert und die Pässe gegen Zürich und Bern gesperrt werden könnten. Dabei wurde ihm eingeschärft, die katholische Mannschaft dort nicht wegzunehmen, wo in großer Zahl Reformierte wohnten, damit ‚ein dāgen den andern in der scheiden behaltet‘.»

In diesen Rahmen müssen nun die Aktenstücke aus dem Staatsarchiv Aarau gestellt werden, die ein Schirmprojekt für das Freiamt bedeuten. Die regierenden Orte hatten im ganzen Gebiet der Freien Aemter das Mannschaftsrecht. Jedes Jahr mußten die 16jährigen in den Kriegsrodel eingetragen werden und gehörten damit bei körperlicher Gesundheit bis zum 61. Altersjahr zur dienstpflchtigen Mannschaft. Die Kontrolle der Aushebung, Einteilung und Einübung der Truppen oblag einem Landeshauptmann, der vom Syndikat — der Versammlung der Abgeordneten der regierenden Orte — ernannt wurde. Gewöhnlich bekleidete der Landschreiber dieses Amt, war also der Familie Zurlauben in Zug gleichsam erblich übertragen ⁵⁾. Am 4. September 1683 schrieb nun aus Müswangen Beat Caspar Zurlauben an Schultheiß und Rat Luzern ⁶⁾:

«Hochgeachte

Zuvolgedessen, so Ihr Gnaden und Weisheit auf künftige Vor-
sorgung beider Pässe Bremgarten und Mellingen, wie nicht weniger
der Grafschaft Baden und Landschaft Freien Aemter, ab jüngst-
verwichener 5-örtiger Tagsatzung an Kaiserl. Junkherr Landvogt
Dulliker befehlhlich gelangen lassen, haben wir bei unserer ge-
strigen in Mellingen deswegen gehaltenen Zusammenkunft alle
uns gefallene Bedenks-Punkte umständlich erwogen. Und weil
Herr Landschreiber Schindler Ihr Gnaden und Weisheit das
Hauptwesen zu benachrichtigen übernommen, als habe ich par-
ticulariter beiliegend die Freiämterische Landschaft allein berüh-
rendes, unmaßgebliches Schirmprojekt übersenden und solches
an dero hochweise Disposition in Untertänigkeit remittieren wol-
len. Ich habe schon vor unserer Zusammenkunft, zwar ganz un-
begreiflich, den Untervögten eine fleißige Aufsicht auf Wehr und
Waffen anbefohlen und ein Verzeichnis der Mannschaft begehrt ⁷⁾,
um alte Bräuche und Gewohnheiten nach dem Mangel und Ab-
gang zu ersetzen; erwarte noch den Empfang und würde ich in
fernerem Einhalten uns von Ihr Gnaden und Weisheit für mein
künftiges Verhalten gnädigsten Befehl bekommen. Indessen habe
ich auch rechtlicher Wil vertraute Leute bis an die Bernischen
Hauptwachen abgeschickt, aber keinen Mann noch einiges Miß-
trauen gegen uns entdecken mögen. Ist dessen Ihr Gnaden und
Weisheit ich gehorsamst informieren und so nächst demütigster
Empfehlung zu hochoberkeitlich beharrlichen Gnaden versichern
wollen, daß ich mit schuldigstem Respekt allzeit verharren werde.

Ihro Gnaden und Weisheit untertänig gehorsamster Diener
Beat Caspar Zurlauben, Landschreiber in Freien Aemtern.»

Das «Actum», das den Schutz der Freien Aemter vorsah und
mit dem 3. September 1683 datiert ist, trägt nun folgende Fassung ⁸⁾:

«Schirmprojekt für die freien Aemter

1. Erstens sollent die Schiffe an der Reuß alle abthän und ver-
senkt werden
Namblichen ein Mittelschiff zu Werd
Ein großes Schiff für Roß und Wagen an dem Fahr zu Lunk-
hofen
Ein großer Weidling zu Gnadenthal
2. Sollent die Losfeuer bereit sein. Das erste auf dem Herlisberg
bei Ober-Reinach, welches kann gesehen werden das ganze

Tal hinauf bis in die Stadt Luzern und Zug. Das andere ob Bettwil, so von dem vorderen Tal gegen Rohrdorf hinauf bis in die Stadt Zug und zu Ober-Reinach kann gesehen werden. Das dritte so vor vielen Jahren gänzlich abgegangen soll zu unterst in dem Land bei Hägglingen auf dem Eichengrün wiederum aufgerichtet werden, indemen es den Losfeuern zu Rohrdorf, Bettwil und Ober-Reinach das Loszeichen gibt, im Fall der Feind unten in das Land oder auf Mellingen einfallen sollte. Vor diesem ist auch ein Losfeuer zu Villmergen und ein anderes ob dem Horben in dem Amt Muri gestanden, so aber völlig untergegangen und dermalen nicht mehr notwendig scheinen wollen. Bei jedem Feuer sollent Tag und Nacht wachen 4 genugsame Männer, welchen das Essen solle hinzugetragen werden, damit der Posten durch keinerlei Ursachen willen verlassen stehe. Und da sie des Feindes gewahr würdent oder andere Feuer brennend sehend, solle der Haufen auch angesteckt und gleich darüber mit so großem Geschütz als möglich (weil keine Mörser obhanden) 2 Loszeichen gegeben, dannehin in umliegenden Kirchen mit Glocken gestürmt werden.

Das Losfeuer zu Ober-Reinach soll das Amt Hitzkirch helfen vorsehen

Das Losfeuer zu Bettwil die von Sarmenstorf, Uezwil, Bünzen und Boswil

Das Losfeuer zu Hägglingen die von Dottikon, Mägenwil, Wohlenschwil und Büblikon.

3. Wann der Lärmen entstanden, soll das ganze Meyenberger Amt mit Wehr und Waffen der Sinsler Brücke zulaufen, Muri bei der oberen Kirchen sich versammeln, das Amt Hitzkirch, Bünzen, Boswil, Sarmenstorf, Bettwil und die ganzen unteren Aemter zu Hägglingen auf dem Eichgrün den Einbruch auf Mellingen oder in die Freien Aemter zu verhüten und den Paß zu Othmarsingen zu beobachten.
4. Gleichanjetzo vor eräugernder Ruptur sollte notwendiger Weise den Untervögten, Geschworenen und Hauptleuten oder wenigstens etwelchen daraus bei Ehr und Eiden heimlich können befohlen werden, unverzogenlich ein Verzeichnis der ganzen Mannschaft (so ob 15 Jahren und tüchtig die Waffen zu tragen) mit Namen und Specification, jedessen Ueberwehr zu oberkeitlicher Nachricht zu hinterbringen, weilen auf die alten Rödel nicht mehr zu sehen, indennen viele Junge erwachsen, andere aber mit Tod abgegangen und daher die Rotten

- sowohl als die ledigen Offiziersstellen vorher müssen erfüllt werden, angesehen der Anstand bis auf den Notfall selbst in vielleicht dannmaliger Ermangelung der Zeit große Confusion und Hindernis mitbringen könnte.
5. Deme aber vorzukommen, könnte von den Geschworenen eine heimliche Musterung von Haus zu Hause beschehen, alle Seiten- und Ueberwehr, Stein, Pulver und Lunten besichtigt, wo Mangel erfunden, die Besserung verschaffet und oberkeitlich anbefohlen werden, daß jeder Schütz 2 Pfund Pulver, 4 Dutzend Kugeln und nach Gestaltsame der Waffen ein Stück Lunte in dem Vorrat habe.
 6. Wo dann einer überflüssige Wehr oder Waffen hätte, könnten solche den Mangelbahren überantwortet werden.
 7. Und weilen absonderlich in Freien Aemtern an Spieß und Halbarten eine große Anzahl, hingegen der Musketen gar wenig, wird diesfalls oberkeitlicherseits müssen vorgesehen werden, in gleichem wegen Munition, Pulver, Kugeln und Lunten, so die Unruhe continuieren sollte.
 8. Wäre vielleicht vor der Ruptur nicht unratsam, hernach aber notwendig, vertraute Späher auszuschicken und bei zuzunehmender Gefahr die Aemter insgeheim in allen Dörfern bei nachts 4, des Tags aber 2 Wächter hielten, damit auf alle feindliche Vorfällenheit die Wächter bei den Losfeuern berichtet, dannethin mit Feuer und Sturmzeichen nach Erforderung der Dinge könne verfahren werden.
 9. Zu Mellingen, Bremgarten, Merenschwand, Sins und Root sollen für alle vorfallende oberkeitliche Geschäfte jedes Orts beständig 6 Fußboten und 3 Laternen in Bereitschaft stehen, damit bei Tag und Nacht beide lobl. Orte Luzern und Zug und von dannen auch die übrigen lobl. Orte aller Vorfällenheit könnten berichtet werden.
 10. Wie man sich wegen des Tröschens zu verhalten? Indemen die alte Frucht aufgenuzet und die andere noch in Garben stehet, hiemit künstlich Mangel erfolgen könnte.
 11. Wie man sich ferners wegen Wein und Früchte vorzusehen? Ob nicht ein Verbot notwendig, daß weder Wein noch Früchte außert die Landschaft verkauft oder abgeführt werde.
 12. Weilen dann wegen vieler Vorfällenheiten die Infanterie ohne einige Reiter nicht bestehen kann und daher eine gewisse Anzahl Dragoner zu ernamsen vonnöten, wird man diejenigen so nit eigenes Pferd vermögent, von Klöstern, Müllern und

- anderen vermöglichen Bauern, in gleichem der Zugpferde halber auch sich vorsehen müssen.
13. An der Sinsler Brücke sollen aus dem Amt Meyenberg Tag und Nacht etwa 6 Musketierer wachen.
 14. Sollten die Feldprediger ernamset werden.
 15. Die Untertanen endlichem zum Gehorsam vermahnet werden und falls sie etwas Gefahrs oder Argwöhniges verspürend, solches bei Tag und Nacht nach Ehr und Eid den Vorgesetzten eilfertigst angezeigt werden.
 16. Die nach Bremgarten destinierten 250 Mann könnend von den oberen Freien Aemtern ausgenommen und die übrigen 250 Mann für Mellingen, besserer Komligkeit wegen von unteren Aemtern ausgeschossen oder in unversehenem Notfall füeglichsten Gelegenheit noch zusammengelesen werden.
Weil nun die praeparatoria und größte Notwendigkeiten vor dem Notfall einzurichten und ob es den beeidigten Untervögten oder Geschworenen nicht ingeheim bei Eiden vorzueöffnen sein werde (weil sonst schwerlich die erforderliche Angestalt zu verschaffen) wird an hochoberkeitliches Guterachten und gnädigster Befehl untertänig erlassen.»

Im bereits oben erwähnten Aktenheft aus dem Staatsarchiv Aarau⁹⁾ liegt eine Kopie, - vermutlich die endgültige Weisung - dieses Schirmprojektes, betitelt: «Schirmbs-Proiect für die freyen Embter. Anno 1683» mit folgenden Abweichungen: bei 1. weggelassen die Bemerkung «Namblichen ein Mittelschiff zu Werd». Die Bestimmungen von 10. u. 11. sind wie folgt festgehalten: «Fürsehung mit Proviant solle gemacht, wo gemahlet, wo gebacket werden veranstaltet. Verbot, Früchte und Wein aussert das Land zu verkaufen.» Am Schlusse wird darauf hingewiesen, das sei vom Landschreiber in Freien Aemtern den 4ten 7 bris Anno 1683 eingegeben worden. Auch steht die Bemerkung: «Ueber alles wird erwartet Hochoberkeitliches Guetachten und gnädigster Befehlch.» — Interessant ist nun auch eine weitere Kopie des Zurlaubschen Projektes, die im Aktenband 4257 «Mandate und dgl. 1582—1798» liegt und den Titel trägt «Schirmbs Proiect für die Freyen Aembterische Herrschaft» de Anno 1693 (auf der Umschlagseite datiert mit: de dato 4. Augusti-Septem. 1683¹⁰⁾). Sie enthält nämlich zu Ziffer 3 am Schluß noch die Bemerkung: «Wann man aber zue Sarmenstorf oder Villmergen von Hallwil her einen feindlichen Einfall besorgen wollte, könnte dahin das Hitzkircher Amt neben den Sarmenstorfern versammelt werden.» Im übrigen enthält dieses

Aktenstück unter Zif. 3, was sprachlich auffällt, den Ausdruck Meiengrün für Eichgrün und am Schluß die Worte: Proviant-Wägen, Proviant-Meister, Munition-Wägen, Schanzwägen von Schaufeln, Pickel, Hammer, Beil, Achsen, Stoßbähren, Fuhrleute und Margitenter. Unterschrieben ist es vom «Canzleiverwalter Meyenberg».

Im Zusammenhang mit dem Problem der Bereitschaft des Frei-amts, wie es durch das Schirmprojekt zum Ausdruck kommt, seien noch auf weitere Akten hingewiesen. Im Aktenheft¹¹⁾, das wir bereits zitierten, liegt ein Dokument, betitelt: «Aus einem anderen manuali, ohne Datum», das besagt:

«Daß Ihr Hochw. H. Prelat zue Muri werde das Amt mit mehreren Musgeten versehen. Daß die Achsen, Gertel, Pickel und Hauen gerüstet seien. Die Stückli zue Muri sollen bei dem Volk im Felde bleiben und was darzue erfordert wird, geordnet werden.

Das Amt Hitzkirch schaffet ein Proviant-Wagen

In gleichem das Muri-Amt.

Item beide Aemter samethaft ein Wagen für:

60 Achsen, 60 Gertel, 60 Pickel, 60 Hauen. 60 Schaufeln und etliche Seileren.

Amt Bünzen und Boswil sollen mit einander einen Proviant-Wagen haben

Item einen Wagen für:

30 Achsen, 30 Gertel, 30 Pickel, 30 Hauen, 30 Schaufeln und etliche Seiler.

Die niederi und obrige Aemter sollen samethaft einen Proviant-Wagen haben.

Item einen Wagen für:

60 Achsen, 60 Gertel, 60 Pickel, 60 Schaufeln, 60 Hauen und etliche Seiler. — Die reichen Bauern sollen die notwendigen Früchte herschaffen; darum soll ihnen Rechnung gehalten werden.

Zwei Proviant-Meister und zwei Margitenter sollen gesetzt werden.»

Ueber die Mannschaftszahlen entnehmen wir einer Zusammenfassung aus dem «Kriegs-Rodell über die Mannschaft der Landvogtei Freien-Aemter 29. August 1695»¹²⁾ folgendes:

Amt Meienberg: Musketierer: 151
Halpartierer: 352
Offiziere: 9

Muri:	Musketierer: 118 Halpartierer: 258 Offiziere: 8
Hitzkirch:	Musketierer: 115 Halpartierer: 342 Offiziere: 10
Wohlen:	Musketierer: 75 Halpartierer: 57 Offiziere: 3
Villmergen:	Musketierer: 115 Halpartierer: 190 Offiziere: 5
Hägglingen:	Musketierer: 40 Halpartierer: 78 Offiziere: 2
Bünzen:	Musketierer: 53 Halpartierer: 103 Offiziere: 1
Dottikon:	Musketierer: 30 Halpartierer: 31 Rittmeister: 1
Niederwil:	Musketierer: 49 Halpartierer: 65 Offiziere: 1
Wohlenschwil:	Musketierer: 67 Halpartierer: 74 Offiziere: 1
Boswil:	Musketierer: 64 Halpartierer: 166 Offiziere: 5
Sarmenstorf:	Musketierer: 67 Halpartierer: 146 Offiziere: 3

Dieses Kriegs-Rodell stammt aus einer Zeit, da in der Eidgenossenschaft die konfessionelle Erbitterung neuerdings in heller Lohe aufflammte, man gemäß den Weggiser Abschieden der V Orte gewilligt war, beim ersten Aufbruch des Gegners den Krieg mit dem Angriff zu beginnen und Luzern dabei zu sorgen hatte, daß die Vereinigung von Zürich und Bern in den Freien Aemtern verhindert werde.

Wie problematisch das Schirmprojekt in bezug auf die Verteidigung des Freiamtes durch die Freiämter indessen war, ergibt sich über dauernde Klagen wegen ungenügender Bewaffnung und ungenügender Ausbildung.¹³⁾ Schon 1658 brachte eine dreifache Abordnung aus den Freiämtern ein Schreiben bei den regierenden Orten ein, zwei Bitten enthaltend, einesteils um Munition im Falle eines Bruches, andernteils, daß keine Mannschaft der Freiämter als Besatzung in Städte verlegt, sondern die ganze Mannschaft beisammen gelassen werden möchte. — 1697 wird festgestellt, daß die Freiämter für den Krieg schlecht ausgerüstet sind, und es wird der Landeshauptmann, Ammann Zurlauben, beauftragt, eine Hausmusterung vorzunehmen und kraft eines «ihm auszufertigenden Patents» den Reichern, sofern sie nicht schon brauchbare Rohre besitzen, den Ankauf solcher, den Aermern aber die Anschaffung von Spießsen, Hallebarten oder Knütteln aufzuerlegen. Zur Zeit des Erbfolgekrieges und einer möglichen Bedrohung des gesamten Vaterlandes wird 1702 der Landvogt aufgefordert, die drei Auszüge der Mannschaft mit aller zugehöriger Montierung, die Sturm- und Feuerzeichen samt erforderlichen Wachten zu versehen in stündlicher Bereitschaft zu halten. Unter «Land-Musterung in Freien Aemtern 1702»¹⁴⁾ schreibt am 2. Nov. 1702 Joh. Peter Wyß, Landvogt, an Burgermeister und Rat der Stadt Zürich zu Handen der übrigen Orte, daß er die drei gewohnten Sturmzeichen zu Reinach, Bettwil und Hägglingen aufgerichtet habe und jedes Orts von Stund an Tag und Nacht mit 4 Männern samt dazu gehörigen Losschützen besetzt und versehen worden sei, «zumalen auch bemeldete drei Auszüge durch alles jedessen Anteil gemäß also der erste 255, der andere und dritte jedes in 258 Mann, zwei Teile Musketierer und ein Teil Halbardierer bestehend, von Haus zu Hause durch die Beamteten besichtigt und währschaft befunden, ausgemustert mit Unter- und Obergewehr, samt Kraut und Lot versehen erfunden worden», alles stehe in stündlicher Bereitschaft. Doch schon 1705 hören wir wieder, daß die mehrmalige Ermahnung zu besserer Bewaffnung in der Herrschaft Rore oder den Freiämtern keine Vollziehung gefunden habe, «obschon sie zu keiner Zeit nötiger gewesen wäre als jetzt». Es wird daher beschlossen, bei der bevorstehenden Huldigung durch den neuen Landvogt eine ernstliche Ermahnung an die Geschworenen zu richten. Dieser Beschluß der katholischen Konferenz scheint keine Vollziehung erfahren zu haben, denn ein Jahr später wird «zur Vermeidung alles Aufsehens» dem Landvogt die Weisung erteilt, daß er die Untervögte anhalte, eine Untersuchung anzustellen. Noch gleichen Jahres entnehmen wir den Abschieden folgende

Stellen:¹⁵⁾ «Da die Untertanen bekanntermaßen mit Wehr und Waffen schlecht versehen und noch viel minder militärisch eingeübt sind, wird beantragt, einen gewissen Hauptmann Oehr in Hitzkirch, der aus verschiedenen Kriegsdiensten her in den Waffen unterrichtet sei, anzustellen, um die Untertanen zu exercieren. Weil aber die Orte hierüber nicht instruiert sind und vorher noch Waffen müßten beschafft werden, so wird der Gegenstand ad referendum genommen.» Ferner: «Der Landvogt legt die Rolle (Verzeichnis) der eingeteilten Mannschaft vor und bemerkt, daß noch etwa 300 Füsils fehlen, noch eine Anzahl schwere Musqueten im Gebrauch und noch wenig Bayonette eingeführt seien; auch sei die Mannschaft seit fast zwanzig Jahren nicht mehr gemustert und getrüht worden, so daß man wenigstens drei Mal im Frühling und im Herbst Exercitien halten sollte. Er fragt daher an, ob er den Befehl erteilen solle, daß jedermann sich bei Strafe mit Füsil und Bayonett versehe und die schweren Musqueten ausgemustert werden sollen. Luzerns Anerbieten, die fehlenden Rohre aus seinem Zeughause im Preise zu liefern, wie sie an seine Untertanen abgegeben werden, wird mit Dank angenommen. Dem Landvogt aber wird die Weisung erteilt, die Mannschaft anzuhalten, Rohre und Bayonette anzuschaffen. Rücksichtlich der Musterungen dürften die anwesenden Orte ohne Einvernehmen mit Zürich nichts verfügen.» Wir sehen aus diesen Akten deutlich, wie problematisch die militärische Bewaffnung und Ausrüstung der Freiämter war, wie sehr es aber auch Luzern daran gelegen war, im Freiamt eine wirkliche Stütze zu finden, vor allem zur Trennung von Zürich und Bern. Gerade aber diese Orte hatten kein Interesse,¹⁶⁾ «Untertanen, deren Gesinnung und Neigung auf Seiten der katholischen Orte standen, kriegstüchtig zu machen. In einem neuen Bürgerkrieg hätte das höchstens eine Machtsteigerung ihrer Gegner bedeutet. Die katholischen Orte ihrerseits waren für Bewaffnung, fanden aber ein offenes Vorgehen für ‚bedenklich‘, da die andern Orte auf das gleiche dringen könnten im Thurgau und Rheintal. Sie hielten für ratsam, es möchte nicht ‚direkte‘, sondern nur in obliquo, etwa bei aufritten und huldigungen zu werk gegangen werden.’» Aus dem Abschied des Jahres 1707 ergibt sich indessen, «daß die Freiämter seit einiger Zeit sich ziemlich mit Waffen versehen, damit aber nicht umzugehen unterrichtet seien.» Dem neuen Landeshauptmann Fidel Zurlauben wird deshalb empfohlen, sich da und dort in den Dorfschaften «mit möglichst geringer Apparenz» des militärischen Unterrichtes anzunehmen. Unter der Mannschaft sollen fähige Wachtmeister ausgezogen werden, um in den Ortschaften ihre Leute zu trüllen. Und als sieben

Untervögte vorbringen, bei der letzten Musterung des Landvogtes habe sich gezeigt, daß der eine ein Füsil, der andere ein Bayonett, ein dritter ein neues besseres Gewehr nötig habe, es aber nicht anzuschaffen vermöge, wird diesen Untervögten scharf zugesprochen, daß es ihre Pflicht sei, zur Bewaffnung des Landes mitzuwirken; der Landeshauptmann möge das wohl Angefangene fortsetzen, die Vermöglicheren zur Selbstbewaffnung anhalten, die Armen aber aufzuzeichnen, damit die regierenden Orte ihnen nachhelfen könnten. Noch ein Jahr vor der schon lange befürchteten «Ruptur», dem Ausbruch des Religionskrieges von 1712, wird über schlechte Bewaffnung der Mannschaft geklagt und bemerkt, es solle bei nächster Jahresrechnung in Baden die Anordnung von Musterungen beantragt werden. Auch nach dem 2. Villmergerkrieg dauerten die Klagen über schlechte Bewaffnung an. Mit dem Friedensschluß von Aarau wurde die Bevölkerung der beiden Vogteien entwaffnet. Auch als der Besitz von Waffen den Untertanen wieder erlaubt war, machte sich doch ständig großer Mangel geltend. «Der drohenden Kriegsgefahren wegen wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Werbungen etwas eingeschränkt. Die Untertanen selber waren aber für einen Krieg nicht ausgerüstet. Wiederholt baten sie die eidgenössischen Orte um Waffen, ohne jedoch erhört zu werden. Um die Ausrüstung und Einübung der Mannschaft stand es auch in den 90er Jahren nicht besser, trotzdem die religiösen Gegensätze unter den regierenden Orten, die anfangs eine Wiederbewaffnung verhindert hatten, allmählich zurückgetreten waren. Selbst die gefährliche Machtzunahme eines äußern Gegners konnte die damalige Eidgenossenschaft nicht zu gemeinsamem Handeln bringen. Der Mangel an Einsicht in die Unzulänglichkeit des eidg. Kriegswesens stand einer Erneuerung entgegen. So spiegelt sich in der Wehrlosigkeit der Freien Aemter die Unentschlossenheit und innere Schwäche des reformbedürftigen damaligen Staates wider. Die Versammlungen und kleineren Unruhen von 1798 hatten ihren Grund in der völligen Wehrlosigkeit dem heranrückenden französischen Heere gegenüber. Um sich dagegen schützen zu können und nicht, um sie gegen die Obrigkeit zu gebrauchen, verlangten die Untertanen Munition und Waffen.»¹⁷

So können wir abschließend feststellen, daß zur zweckmäßigen Planung des Schirmgedankens, zur guten Generalstabsarbeit, nebst der geistigen Bereitschaft doch auch die materiellen Mittel von großer Bedeutung sind.

1) Sebastian Grüter: Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. 2. Bd. S. 368—369 Luzern 1945.

2) Staatsarchiv Aarau, Aktenband 4257. Mandate und dgl. 1582—1798 (432 Bl.) Bl. 135. Der Gedanke des offensiven Vorgehens kommt auch im Protokoll über die «Conferenz der geheimen Kriegsräte der V katholischen Orte, Weggis 1695. 19. August» zum Ausdruck, wo es heißt: «Wenn man zum Krieg gezwungen wird, dürfen die katholischen Orte sich nicht bloß defensiv verhalten, sondern müssen auch offensiv vorgehen, den «Tanzplatz» in des Feindes Haus verlegen und aus seiner Küche leben.» (Die eidg. Abschiede, 1681—1712, Bd. 6, Abt. 2, S. 557.)

3) S. Grüter: Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrh. 2. Bd. S. 376.

4) Seit dem Tschudikriege (1556—1564) herrschte kein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Glaubensteilen. Man fühlte sich bedroht, benachteiligt und traute einander Schlimmstes zu.

5) Karl Strebel: Die Verwaltung der freien Aemter im 18. Jahrh. (Argovia, 52. Bd. S. 196—197. Aarau 1940).

6) Staatsarchiv Aarau. Zurlauben-Bibliothek Bd. 34, Bl. 347.

7) Nach dem eidg. Defensionale mußten die Freien Aemter für den ersten Auszug 300 Mann stellen. Diese waren in die erste Brigade eingegliedert.

8) Staatsarchiv Aarau. Zurlauben-Bibliothek Bd. 34, Bl. 348—352.

9) Staatsarchiv Aarau. Aktenband 4257, Bl. 127—132.

10) Aktenband 4257, Bl. 136—139.

11) Aktenband 4257, Bl. 133—134.

12) Staatsarchiv Aarau. Zurlauben-Bibliothek, Bd. 149, Bl. 191—235.

13) Siehe Eidg. Abschiede 1649 bis 1680 Bd. 6, Abt. 1 II. Beilagen, Kriegs- und Militärsachen. — 1681 bis 1712 Bd. 6, Abt. 2 II. Beilagen, Kriegs- und Militärsachen.

14) Staatsarchiv Aarau. Aktenband 4276, Freie Aemter, Militärwesen 1533—1796 (130 Bl.).

15) Eidg. Abschiede 1681 bis 1712, Bd. 6, Abt. 2, II. Beilagen. S. 2028.

16) Karl Strebel: Die Verwaltung der Freien Aemter im 18. Jahrh. (Argovia, 52. Bd. S. 199—200).

17) ebenso: S. 202—203.

Quellen und Literatur:

Staatsarchiv Aarau. Aktenband 4257. Mandate und dgl. 1582—1798 (432 Bl.).

Staatsarchiv Aarau. Aktenband 4276. Freie Aemter, Militärwesen 1533—1796 (130 Bl.).

Staatsarchiv Aarau. Zurlauben-Bibliothek. Bde. 34 und 149.

Eidg. Abschiede 1649 bis 1680 Bd. 6, Abt. 1 II. Beilagen, Kriegs- u. Militärsachen.

Eidg. Abschiede 1681 bis 1712 Bd. 6, Abt. 2 II. Beilagen, Kriegs- u. Militärsachen.

Gagliardi, Ernst. Geschichte der Schweiz. Zürich 1920.

Grüter, Sebastian. Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrh. Bd. 2. Luzern 1945.

Feller, Richard. Geschichte Berns in drei Bänden. Bd. 3: Glaubenskämpfe und Aufklärung 1653—1790. Bern 1955.

Strebel, Karl. Die Verwaltung der Freien Aemter im 18. Jahrhundert. Argovia, Bd. 52, Aarau 1940.